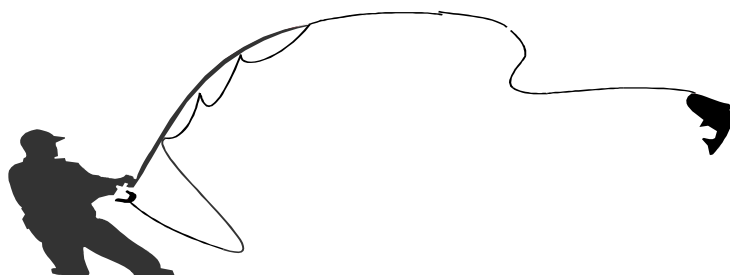




**Fischerei- und Jagdverwaltung  
des Kantons Zürich**

**An die Bevollmächtigten  
der Zürcher Fischereireviere**



**Kreisschreiben-Fischerei 2**  
24. Februar 2006

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Sie nachstehend zu einigen wichtigen Aspekten der Fischerei im Kanton Zürich informieren zu können.

### **1. Neuorganisation der Aufsichtskreise**

Bekanntlich musste die Fischerei- und Jagdverwaltung aufgrund des Sparpaketes 2004 des Kantons Zürich im vergangenen Jahr die Fischereiaufseherstellen von sechs auf fünf reduzieren. Dieser Auftrag wurde mit der Pensionierung von Robert Baltensperger per Mitte 2005 auch umgesetzt. Als Folge davon mussten die Fischerei-Aufsichtskreise unter den verbleibenden fünf Aufsehern neu eingeteilt werden.

Der Betrieb der neuen Struktur während der vergangenen acht Monate hat nun gezeigt, dass noch kleinere Korrekturen notwendig sind, um die Arbeitsabläufe optimiert ausführen zu können. Beiliegend erhalten Sie den definitiven Plan der Fischerei- Aufseherkreise sowie ein Revierverzeichnis, woraus Sie ersehen können, welchem Fischereiaufseherkreis Ihr Revier nun zugeteilt ist.

### **2. Mithilfe beim Jungfischeinsatz**

Die Streichung einer Fischereiaufseher-Stelle hat wie zu erwarten war, neben der neuen Kreiseinteilung, eine Mehrbelastung der verbleibenden Aufseher zur Folge. Diese Zusatzbelastung hat nun ihre Grenzen erreicht. Leider kommen wir nicht umhin, als Folge davon unsere Service-Dienstleistungen in einigen Bereichen zu reduzieren.

Damit die Jungfischeinsätze termingerecht erfolgen können und optimal auf die ganze Länge Ihres Reviers verteilt werden können, sind wir auf Ihre aktive Mitarbeit bei den bevorstehenden Einsätzen angewiesen. Die zuständigen Fischereiaufseher werden Sie diesbezüglich rechtzeitig kontaktieren.

### **3. Laichfischfänge**

Die Bachforellen-Laichfischfänge vom vergangenen Herbst in den freien Gewässern waren sehr erfreulich. Zusammen mit den Muttertieren aus den Laichfischhälterungen des Kantons konnte das Soll an eingelegten Forellen-Eiern mehr als erfüllt werden.

Da ein Überschuss an Eiern besteht, haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrem Fischereiaufseher für freiwillige Einsätze zusätzliche Jungfische zu bestellen.

### **4. Verlängerung des Äschenfangverbots**

In der Verfügung vom 03. Mai 2005 zum befristeten Fangverbot für Äschen wurde darauf hingewiesen, dass nach der Schonzeit vom 01. Februar 2006 bis 30. April 2006 im Frühjahr 2006 über allfällig weitere Massnahmen entschieden werde.

Wir sind der Meinung, dass die Erholung des Äschenbestandes gut voranschreitet aber leider noch nicht soweit ist, dass die Befischung frei gegeben werden kann. Der Kanton Zürich ist verpflichtet, die Schonzeit zu verlängern, wenn dies zur Wahrung einer nachhaltigen Nutzung des Bestandes notwendig ist. Wir haben deshalb entschieden, und auch die Arbeitsgruppe zur Rettung der Rheinäsche empfiehlt diese Massnahme ausdrücklich, dass die Fortführung des Fangverbotes zur Zielerreichung angebracht und verhältnismässig ist.

Das Äschenfangverbot in den Zürcher Fliessgewässern wird deshalb mittels Verfügung vom 1. Mai 2006 bis zum 31. Januar 2007 verlängert werden, damit die Laichtierbasis nach dem Bestandeseinbruch vom Sommer 2003 ungestört auf wenigstens drei geschlechtsreife Jahr-

gänge (Jahrgänge 2003, 2004 und Teile des Jahrgangs 2005) anwachsen kann. Ohne Eintritt von aussergewöhnlichen Ereignissen ist eine Öffnung der Äschenfischerei auf die Saison 2007 hin vorgesehen. Die Verlängerung des Fangverbots entspricht auch dem Vorgehen auf dem Schaffhauser und Thurgauer Rhein.

## **5. Meldung freier Fischerkarten**

Die Fischerei- und Jagdverwaltung hat häufig Anfragen von interessierten Fischern, welche gerne wissen möchten, ob und wenn ja in welchen Fliessgewässern denn gefischt werden könne bzw. wo noch freie Karten vorhanden seien. In letzter Zeit bedauerten verschiedene Revierpächter, dass sie nicht mehr die volle Anzahl Jahreskarten verkaufen könnten. Wir bieten Ihnen künftig die Möglichkeit, auf der Homepage der Fischerei- und Jagdverwaltung, unter Angabe der Reviernummer und des Pacht-Bevollmächtigten, zu publizieren, dass in Ihrem Revier noch Karten zu haben seien. Die Publikation wird nur auf ausdrücklichen und schriftlichen Wunsch der Pachtgesellschaft durchgeführt. Falls Sie an dieser Aktion interessiert sind, melden Sie sich bei unserer Kanzlei. Bitte teilen Sie uns Ihren Wunsch per eMail oder Brief mit (Reviernummer, Revierbezeichnung, Kontaktperson, Tel. Nummer).

Obwohl die ordentliche Kartenausgabe in den meisten Revieren bereits erfolgt ist, stellen wir auf Ihren Antrag auch unterjährig neue Jahreskarten aus.

## **6. Status Kormoran**

Im Kanton Zürich sind gemäss Verfügung vom 22. Juli 2005 und 15. Oktober 2005 Abschüsse innerhalb der bundesrechtlichen Jagdzeit und unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen von September bis Januar erlaubt. Ziel der Abschüsse ist in erster Linie nicht die Reduktion des Bestandes, sondern das Vertreiben der Kormorane zum Schutze bedrohter Fischarten, insbesondere von Äschen, Bachforellen und Nasen. Wir gehen davon aus, dass in diesem Winter der Druck auf die Fliessgewässer noch gewachsen ist, da die Kormorane an den zugefrorenen Seen nicht mehr fischen konnten.

Der Massnahmenplan 2005 des Bundes unterscheidet drei Gewässertypen. Fliessgewässer und Kleinseen bis 50 Hektaren gelten als Eingriffsgebiete, in welchen der Schutz der Fische Priorität hat und folglich die Abwehr von Kormoranen erlaubt ist. Im Kanton Zürich sind dies Rhein, Limmat, Thur, Töss und Sihl mit ihren Zuflüssen sowie stehende Gewässer mit besonderer ökologischer Bedeutung für die Fischfauna. Bei Seen von über 50 Hektaren Fläche (Zürichsee, Greifensee, Pfäffikersee) und Flusstauen hat der Schutz überwinternder Wasservögel Priorität.

Gewässer mit überschneidenden Interessen von Fischerei und Vogelschutz werden als Überlappungsgebiete bezeichnet. Dazu zählt das national bedeutende Reservat für Wasservögel am Hoahrhein zwischen Rheinau und Rüdlingen. Für dieses Gebiet hat die Fischerei- und Jagdverwaltung zusammen mit Vertretern der Jagdgesellschaften, den Fischereipächtern und dem Zürcher Vogelschutz das Vorgehen festgelegt. Unter anderem wurde klar definiert, wer mit welchen Mitteln zur Bejagung der Kormorane berechtigt ist. Bei Kormoranen, die durch Mitarbeiter der Fischerei- und Jagdverwaltung erlegt worden sind, werden zudem die Mageninhalte untersucht.

Bis heute wurden in diesem Winter im Kanton Zürich ca. 115 Kormorane erlegt.

Für eine Bilanz, was die im Frühjahr und Sommer 2005 erlassenen Sondermassnahmen im Kanton Zürich bewirkt haben, ist es noch zu früh. Es scheint aber so, dass wenigstens örtlich und zeitlich begrenzt die Kormoranaufenthalte erheblich reduziert werden konnten.

## 7. Administratives

Wir bitten Sie höflich Ihre Karteninhaber einmal mehr darauf hinzuweisen, dass sie ihre Statistik an die Pächter zurückzugeben haben und nicht direkt der Fischerei- und Jagdverwaltung zustellen sollten. Wir senden diese kommentarlos an die Absender zurück.

Bitte beachten Sie unsere neue Homepage, es lohnt sich!

Die Fischerei- und Jagdverwaltung wünscht Ihnen eine erfolgreiche und erholsame Fischereisaison. Wir freuen uns auf eine weitere Saison der guten Zusammenarbeit.

Fischerei- und Jagdverwaltung  
des Kantons Zürich

Urs J. Philipp, Leiter

zur Kenntnis an

- Bevollmächtigte der verpachteten Fischereireviere des Kantons Zürich
- Mitglieder der Fischereikommission des Kantons Zürich
- Berufsfischer des Zürich- und Obersees
- Fischereiaufseher des Kantons Zürich
- Nebenamtliche Fischereiaufseher
- Fischereiverwaltungen der Kantone St.Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Aargau, Glarus, Schwyz und Zug
- Seepolizei des Kantons Zürich
- Sportfischervereine des Kantons Zürich